



Standeskanzlei Graubünden
Daniel Spadin, Kanzleidirektor
Reichsgasse 35
7001 Chur

per E-Mail an:
info@gr.ch

Davos, 29. Juni 2020

Vernehmlassung zur Anpassung des Wahlsystems des Grossen Rats, Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Spadin,
sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 30. März 2020 hat die Standeskanzlei die politischen Parteien zur Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zur Anpassung des Wahlsystems des Grossen Rats eingeladen. Die EVP Graubünden nimmt diese Einladung gerne an und äussert sich im Folgenden zu den Vernehmlassungsunterlagen und zu den Fragestellungen im Rahmen des vorbereiteten Fragebogens. Die vorgegebene Frist ist gewahrt.

Grundsätzliches

Zu unserer Intention

Drei Mitglieder der EVP Graubünden waren Teil der Beschwerdeführerschaft, die das Wahlverfahren zum Grossen Rat angefochten und letztlich zur Überarbeitung aufgrund des Bundesgerichtsurteils vom 29. Juli 2019 beigetragen hat. Unser Ziel ist es, mitzuwirken, dass der Kanton Graubünden ein Wahlsystem für das Kantonsparlament erhält, das modernen demokratischen Grundsätzen entspricht. Das heutige Wahlverfahren ist davon weit entfernt.

Auslegeordnung

Wir danken der Standeskanzlei für die breite Aufarbeitung und Präsentation der möglichen Wahlsysteme und von Untervarianten dazu. Sehr viele Möglichkeiten liegen auf dem Tisch, die Analyse ist gut aufbereitet und beleuchtet unter verschiedenen Kriterien die vorhandenen Wege. Wir konnten uns ein gutes Bild machen und eine Beurteilung ist mit dieser Auswahl möglich.

Unsere Beurteilung der Wahlsysteme und Untervarianten

Majorzsysteme

Von den reinen Majorzsystemen kann keines überzeugen. Eine Aufspaltung der heutigen Wahlkreise ist nicht mehr zeitgemäss. Die Entwicklung zu grösseren Einheiten im Kanton Graubünden ist in den vergangenen zwei Jahrzehnten vom Regierungsrat mit Millionen-Zuschüssen gefördert worden, dass auf Gemeindeebene in grösseren Dimensionen gedacht und geplant wird und es zu Gemeindegemeinschaften kommt. Die Kreise wurden aufgehoben und die Regionen installiert. Es wäre kontraproduktiv und ein falsches, aus der Zeit gefallenes Signal, würde bei den Wahlen und nachher von den gewählten Personen wieder kleinräumiges Denken die Oberhand gewinnen. Wie soll das zusammengehen? Wie soll der Bürger das verstehen, in welche Richtung es gehen soll und welche Grösse von Strukturen erwünscht ist?

Gar nicht gutheissen können wir in diesem Zusammenhang die vorgesehene Aufspaltung bestehender Gemeinden in mehrere Wahlkreise wie in Chur, Davos und Landquart. Kompletzt verfehlt. In den aufgetrennten Gemeinden ist es in diesen einzelnen Wahlkreisen nicht mehr möglich, sämtliche Kandidaten der Gemeinde zu wählen. Dies führt zu weit verbreitetem Unverständnis und sehr vielen ungültigen Stimmabgaben, da ansonsten üblicherweise bei den Kommunalwahlen dieser Gemeinden sämtliche Kandidaten von allen Gemeindegewählern wählbar sind. Wir hielten dies für einen schweren Systemwahl- bzw. Vorgehensfehler in der weiteren Entwicklung der Gemeinwesen in Graubünden.

Aus diesen Gründen sind wir etwas verwundert über die Beurteilung der Standeskanzlei, die die Modelle A und E als grundsätzlich geeignet einstuft. Wir teilen diese Einschätzung, wie vorgängig dargelegt, nicht. Die Modelle A und E schwächen explizit die grossen Gemeinden in diesem Kanton, die ja gerade für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in Graubünden die wichtigen Treiber sind. Vielleicht wäre es sinnvoll, in dieser Hinsicht auch die Stellungnahmen des Amtes für Wirtschaft und Tourismus Graubünden und des Amtes für Gemeinden Graubünden einzuholen.

Im übrigen stimmen wir mit der Beurteilung der Standeskanzlei überein, dass sämtliche übrigen Mischsysteme nicht als realistische Lösungen in Frage kommen. Deshalb erübrigt sich auch an dieser Stelle eine vertiefende Argumentation weiter auszuführen.

Proporzsysteme

Das Bundesgericht verlangt in seiner Beurteilung Wahlkreise mit mindestens 9 Sitzen. Die heute bestehenden, bei zwei Ausnahmen, viel kleineren Wahlkreise haben – abgesehen vom Dienst als Wahlsprengel – keine weitere politische, wirtschaftliche oder gesellschaftliche Bedeutung mehr. Die Kreisstrukturen sind untergegangen.

Im Grossen Rat arbeiten Fraktionen und Parteien. Die einzelnen Parlamentarier als Fraktionsmitglieder sind straff organisiert, ihr Stimmverhalten wird genau beobachtet und hat, auch parteiintern, mindestens mittel- bis langfristig Konsequenzen. Selbstständige, parteiunabhängige Einzelpersonen, die nur nach eigener Beurteilung in wechselnden Kombinationen zusammenarbeiten und abstimmen, sind eine Fiktion. Das personelle Wahlergebnis aus den Einer-, Zweier- und Dreierwahlkreisen sind tatsächlich nicht knorrige Typen aus den Tälern, selbstständige, markante Persönlichkeiten, sondern realitätsnah betrachtet Fraktionsmitarbeiter bzw. Parteisolddaten. Die Bedeutung der Kleinstwahlkreise ist verlorengegangen, neben der Bedienung eines Lokalpatriotismus erzeugen sie gravierende Nachteile.

Denn die heutigen Wahlkreise führen, würden sie beim Proporzverfahren verwendet, zu enorm vielen "verhinderten" Stimmen. Wenn in einem Wahlkreis nur eine Person gewählt werden kann, dann bewerben sich nur ganz wenige Parteien um diesen Sitz, weil es zum Erfolg sehr viele Stimmenprozentage benötigt. Deshalb treten neben einer "Platzhirschartei" dann nur ganz wenige andere Parteien an. Selbst mit eingeführter Pukelsheim-

Verteilung wird es sich kaum lohnen, für nur wenige Stimmen in diesen vielen kleinen Wahlkreisen Wahlkämpfe zu führen, bloss um ein Anrechnen von einzelnen Stimmen in einem anderen Wahlkreis zu erreichen. Ausserdem will kein Kandidat von Format von vornherein gegen den Vertreter der Platzhirschartei den Verlierer spielen. So lässt sich keine Politikkarriere starten. Kurz: Es lohnt sich nicht anzutreten. Das führt aber dazu, dass in diesen Einer-, Zweier- und Dreier-Wahlkreisen gewisse Wähler gar nicht stimmen können. Wenn dort beispielsweise keine Grüne Partei antritt, können Grüne-Partei-Wähler keine Grüne-Partei-Liste einwerfen und es entstehen auch physisch gar keine Grüne-Partei-Stimmen. Selbst wenn es im Kanton Graubünden die Pukelsheim-Verteilung geben würde, nützte das nichts. Denn wenn keine Grüne-Partei-Stimmen entstehen, kann Pukelsheim auch keine verteilen. Das Wahlergebnis wird deshalb massiv verfälscht, weil in Graubünden 41 der 120 Grossratsitze in diesen Einer-, Zweier- und Dreier-Wahlkreisen generiert werden. Die Frage ist, ob das Bundesgericht diese Wahlergebnisverfälschung als genügend anschaut, den Grossratswahlmodus mit diesen Kleinstwahlkreisen als übermässig undemokratisch zu qualifizieren. Wir haben mit rechtlichen Abklärungen diese Frage noch nicht vertieft geprüft, würden dies aber nachholen, sollte die Variante Kleinstwahlkreise zusammen mit dem Proporzsystem der Volksabstimmung unterbreitet werden. Allenfalls müsste eine gerichtliche Prüfung endgültige Gewissheit bringen.

Wirklich überzeugend beurteilen wir das Proporzsystem mit den Regionen als Wahlkreisen und dem doppelten Pukelsheim (Modell C). Alle Anforderungen werden hier erfüllt. Die Regionen sind zudem seit wenigen Jahren neu geschaffene politische Einheiten, die durch das Wahlsystem zusätzliche Bedeutung erhalten. Das natürliche Quorum ist bei fast allen Regionen dennoch sehr hoch bis zu hoch, wird aber durch die Pukelsheim-Verrechnung geheilt.

Antrag der EVP Graubünden

Das Modell C mit den Regionen als Wahlkreisen und dem doppelten Pukelsheim ist als einziges Modell weiterzuverfolgen.

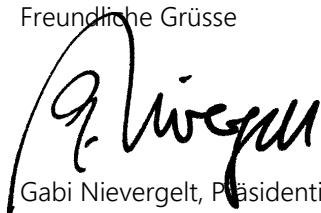
Zusammenfassende Beurteilung

Die ausführliche Auslegeordnung an Systemen und Varianten eröffnet die Möglichkeit, die Überarbeitung des Wahlsystems für den Grossen Rat als Chance zu sehen, etwas Zeitgemässes, Bundesverfassungskonformes, Staatstragendes und Langandauerndes zu schaffen. Dies kann nur ein für den gesamten Kanton einheitliches System leisten: das Modell C mit den Regionen als Wahlkreisen und dem doppelten Pukelsheim. Das Wahlsystem eines Kantons zu reformieren, ist eine Operation am Herzen der Demokratie. Es sollte kein Tummelfeld für juristische Feldversuche sein, keine gebastelte Versuchsanordnung mit gemixten Systemen und Untervariante. Nach vielen Jahrzehnten Diskussionen um das Wahlsystem sollte man diese Baustelle auch einmal abschliessen können und die Kräfte auf andere Aufgaben lenken.

Im übrigen verweisen wir auf unsere Bemerkungen im ausgefüllten Fragebogen.

Wir danken für die Einladung und die Gelegenheit zur Stellungnahme und hoffen, dass unsere Überlegungen in der weiteren Ausarbeitung dieses Geschäfts Eingang finden. Das neue Wahlsystem für den Grossen Rat ist eine Fragestellung, die weitreichende, lang andauernde, schwierig messbare Auswirkungen in der ganzen Breite und Tiefe auf das Bündner Staatswesen hat und womöglich wieder Jahrzehnte Bestand haben wird. Wir wünschen Ihnen bei der weiteren Ausarbeitung viel Erfolg und gutes Gelingen.

Freundliche Grüsse



Gabi Nievergelt, Präsidentin
EVP Graubünden



Christian Thomann, Parteivorstand/Landrat
EVP Graubünden

Beilage: – EVP GR, ausgefüllter Fragebogen der Standeskanzlei Graubünden "Anpassung Wahlsystem Grosser Rat – Vernehmlassung"

Kopie an: – EVP GR, Vorstand und Beschwerdeführer
– EVP Davos, Kandidaten Grosser Landrat
– Amt für Wirtschaft und Tourismus Graubünden, info@awt.gr.ch
– Amt für Gemeinden Graubünden, info@afg.gr.ch
– Medien: graubuenden@suedostschweiz.ch, redaktion-online@suedostschweiz.ch, info@rtr.ch,
graubuenden@srf.ch, chur@sda-ats.ch, davoserzeitung@budag.ch; info@gipfel-zeitung.ch



Anpassung Wahlsystem Grosser Rat – Vernehmlassung – Fragebogen

Vernehmlassungsteilnehmer/in: EVP Graubünden www.evp-gr.ch

Frage 1: WAHLSYSTEM-MODELL

Welches der im Bericht erläuterten und als für Graubünden grundsätzlich als geeignet eingestuftem Wahlsystemmodelle favorisieren Sie?

Bitte geben Sie bei jedem aufgeführten Modell Ihre Präferenz an.
(Skala 1 bis 3: höchste Präferenz = 1, niedrigste Präferenz = 3)

- *Majorzsystem (Modell A)* 1 2 3 X

Begründung:

Aufspaltung von Wahlkreisen ist nicht zeitgemäss, wird keine Akzeptanz in den grossen Bündner Zentren finden, schadet der Entwicklung dieser Gemeinden und Städte, sie sind der "Motor" von Graubünden, siehe ausführliche Bemerkungen im Begleitschreiben.

- *Doppelproporz-System: Kanton/bisherige Kreise (Modell C)* 1 2 3 X

Begründung:

Bisherige Kreise erfüllen heute keinen Zweck mehr. 29 von 39 (!!) der bisherigen Kreise sind Kleinstkreise mit 1, 2 oder 3 Sitzen. Sie erzeugen massenhaft "verhinderte" Stimmen und sind im modernen Verständnis undemokratisch. Ihre Wirkung im Zusammenhang mit dem Proporzsystem müsste erst noch rechtlich abgeklärt werden, ob sie bundesverfassungsmässig sind. Siehe ausführliche Bemerkungen dazu im Begleitschreiben.

- *Gemischtes System: Majorz und Proporz in Kreisen Chur und Fünf Dörfer (Modell E)* 1 2 3 X

Begründung:

Gleiche Begründung wie bei Modell A.

Frage 2: WAHLSYSTEM-MODELL

Bevorzugen Sie ein anderes Wahlsystem?

Ja Nein

Falls ja, bezeichnen Sie bitte nachfolgend das Modell gemäss Bericht oder umschreiben Sie die Kernelemente des von Ihnen bevorzugten Systems wie Wahlkreise (Grösse, Einteilung), Entscheidungsregel (Majorz/Proporz) und allfällige weitere wichtige Punkte.

Modell C/b mit Proporzwahlsystem, den Regionen als Wahlkreisen und dem doppelten Pukelsheim.
Ausführliche Bemerkungen im Begleitschreiben.

Frage 3: MAJORZBEDINGUNG (MEHRHEITSKLAUSEL)

Unterstützen Sie bei Doppelproporz-Systemen (Modell C) die Einführung einer sog. Majorzbedingung, die sicherstellt, dass die stimmenstärkste Liste in einem Wahlkreis (bzw. Unterwahlkreis) mindestens einen Sitz erhält?

Ja

Nein

Begründung:

Sind die bisherigen Kreise die Wahlkreise, so führt die Majorzbedingung zu einer unnötigen Verzerrung. Die Pukelsheimwirkung führt mit der Majorzbedingung zu Kompensationen, die nur in den Kreisen mit mehreren Sitzen realisiert werden können. Systembedingte Leidtragende von "unverständlichen" Pukelsheim-Sitzzuteilungen wären stets die wenigen bevölkerungsreichen Wahlkreise.

Sind die Regionen die Wahlkreise (wie von der EVP GR als einzig taugliche Proporzwahlsystem-Variante beurteilt), so ist die Majorzbedingung unnötig, da die stimmenstärkste Partei in den meisten Fällen einen Sitz erhalten würde.

Frage 4: SPERRKLAUSEL (GESETZLICHES QUORUM)

- a) Unterstützen Sie bei isolierten Proporzwahlsystemen (Modell E, Proporzteil) die Einführung einer Sperrklausel auf Wahlkreisebene, um einer Zersplitterung der politischen Kräfte im Grossen Rat vorzubeugen?

Ja **Nein X**

Begründung:

Der Hauptteil der gewählten Personen für den Grossen Rat käme bei diesem Modell via Majorz-Kreise zustande sowie der grossen Mehrzahl an Mandaten der grossen Parteien aus den beiden Proporzkreisen. Nur einige ganz wenige gewählte Personen, wenn überhaupt, kämen von Splitter-Gruppierungen der beiden Proporzkreise. Eine Sperrklausel ist darum unnötig und unbegründet.

Wie hoch sollte diese Sperrklausel prozentual sein?

5 Prozent 10 Prozent **0 Prozent X**

Begründung:

Eine Sperrklausel ist unbegründet.

- b) Unterstützen Sie beim Doppelproporz-Wahlsystem gemäss Modell C die Einführung einer Sperrklausel auf kantonalen Ebene, um einer Zersplitterung der politischen Kräfte im Grossen Rat vorzubeugen?

Ja **Nein X**

Begründung:

Der Aufwand ist recht gross, in zahlreichen Wahlkreisen anzutreten. Diese Anforderung hat die Wirkung eines natürlichen Quorums. Wer das schafft, ist bereits keine Splitter-Gruppierung mehr. Die Hürden sind also derart hoch, dass Sperrklauseln unnötig sind bzw. keinen Sinn machen.

Wie hoch sollte diese Sperrklausel prozentual sein?

5 Prozent

10 Prozent

0 Prozent X

Begründung:

Eine Sperrklausel ist unbegründet.

- c) Unterstützen Sie beim Doppelproporz-Wahlsystem gemäss Modell C die Einführung einer Sperrklausel auf Wahlkreisebene um einer Zersplitterung der politischen Kräfte im Grossen Rat vorzubeugen?

Ja

Nein X

Begründung:

Die natürlichen Quoren aufgrund der beschränkten, kleinen Anzahl Sitze sind überall sehr hoch, dass Splitter-Gruppierungen von vornherein ausgeschlossen sind (sowohl Modell C/a wie auch C/b). Ausnahme Chur. Aber Chur als einziger grosser Wahlkreis führte nicht zu einer Zersplitterung des Grossen Rates. Es ginge tatsächlich um einzelne wenige Personen. Das System "Grosser Rat" wäre nicht annähernd von einer Zersplitterung betroffen. Es ist unnötig und erschiene kleingeistig, nur deshalb eine Sperrklausel auf Wahlkreisebene einzuführen.

Wie hoch sollte diese Sperrklausel prozentual sein?

5 Prozent

10 Prozent

0 Prozent X

Begründung:

Die Sperrklausel ist überflüssig.

Frage 5: VERSCHIEDENES

Haben Sie sonstige Bemerkungen oder Anregungen anzubringen?

Siehe ausführliche Bemerkungen im Begleitschreiben.

Datum 29. Juni 2020

Unterschrift _____


Gabi Nievergelt, Präsidentin
EVP Graubünden


Christian Thomann, Parteivorstand/Landrat
EVP Graubünden

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme bis spätestens zum **30. Juni 2020** an:

Standeskanzlei Graubünden

Regierungsgebäude

Reichsgasse 35

7001 Chur

oder per E-Mail:

info@gr.ch